



Dolmetschen im Gesundheitswesen – Entscheidungshilfen

Wann ist eine Zusammenarbeit mit qualifizierten Dolmetscher*innen sinnvoll?

Auch wenn Ihre Patient*innen bzw. deren Angehörigen der deutschen Sprache nicht (ausreichend) mächtig sind, ist wichtig, dass Sie sich gegenseitig ohne Missverständnisse verstehen. Sie müssen sicher sein, dass das Gesagte auch genau so übertragen wird, ohne Kommentierung und gute Ratschläge oder Auslassen von unangenehmen oder schambehafteten Inhalten. Qualifizierte Dolmetscher*innen können Ihnen helfen, Ihre Gesprächsziele effektiver und sicherer zu erreichen.

In welchen Situationen ist die Zusammenarbeit mit qualifizierten Dolmetscher*innen unerlässlich? Welche Parameter sollten Sie beachten, wenn Ihr Gegenüber nicht (ausreichend) Deutsch spricht? Auf welche Kriterien können Sie Ihre Entscheidung stützen, eine*n qualifizierte*n Dolmetscher*in hinzuzuziehen? Wann reicht Ferndolmetschen aus, wann sollte jemand vor Ort dolmetschen?

Welche Gesprächssituationen?

Es liegt in Ihrer Verantwortung als medizinische Fachperson, eine*n qualifizierte*n Dolmetscher*in beizuziehen. Hier finden Sie Unterstützung bei Ihrer Entscheidungsfindung, wann eine Beziehung sinnvoll/notwendig ist:

- Besteht Grund zur Annahme, dass ich schon den Anlass und das Ziel des Gesprächs nicht eindeutig kommunizieren kann?
- Muss ich etwas mitteilen, das für mein Gegenüber belastend sein kann?
- Muss ich komplexe, schwer zu verstehende Inhalte vermitteln?
- Muss ich Informationen vermitteln, die rechtlich relevant sind?
- Hat das bevorstehende Gespräch finanzielle Auswirkungen für mein Gegenüber oder betrifft es dessen Entwicklung oder Lebensgestaltung?
- Will ich sicher sein, dass Entscheidungen nachvollzogen und getroffene Abmachungen verstanden und umgesetzt werden (Compliance, Adhärenz)?
- Rechne ich damit, dass religiöse und/oder kulturelle Aspekte zum Tragen kommen?
- Gehe ich davon aus, dass ein Missverständnis besteht oder entstehen kann?
- Muss ich mit emotionalen Reaktionen meines Gegenübers rechnen?
- Muss ich heikle, mit einem Tabu, Stigma oder Scham behaftete Inhalte ansprechen?
- Muss ich sicherstellen, dass mein*e Patient*in eine autonome und informierte Entscheidung treffen kann (Einverständniserklärung)?

Vor-Ort- oder Ferndolmetschen?

Unter bestimmten Bedingungen ist es sinnvoll, Dolmetscher*innen über Telefon- oder Videoverbindung heranzuziehen (Ferndolmetschen), in anderen Situationen ist es wichtig oder unabdingbar, dass vor Ort gedolmetscht wird. Nach welchen Kriterien können Sie diese Entscheidung treffen?

Dringlichkeit	gering	hoch
Planbarkeit	gut	schlecht
Voraussichtliche Gesprächsdauer	lang	kurz
Routine (aus Patient*innensicht)	gering	hoch
Emotionalität/Tragweite	hoch	gering
Komplexität/Fachlichkeit	hoch	gering
	Dolmetschen vor Ort	Dolmetschen aus Distanz

Bitte beachten: Bei einigen Gesprächsthemen ist **Anonymität** für Patient*in und/oder Dolmetscher*in wichtig und muss gewährleistet werden. Für eine kurze Darstellung hier ist das Konzept der Anonymität jedoch zu komplex. Ferndolmetschen setzt dafür **geeignete technische Ausrüstung**, deren **adäquate Anwendung** sowie Erfahrung im Umgang damit voraus. Da jederzeit klar hör-/sichtbar sein muss, wer was sagt, sind nur Gespräche zwischen max. 1 Person auf jeder Seite dafür geeignet (insgesamt 2 Personen + Dolmetscher*in).“

Beispiele möglicher Anlässe

- Anamnese
- Aufklärung
- Aufnahme und Entlassung im stationären Setting
- Beratung (z.B. betr. Diabetes, Schwangerschaftskonflikt)
- Diagnose und Befund
- Kontrolluntersuchung
- Informierte Einwilligung
- IV-Abklärung bzw. Pflegebegutachtung (MDK)
- Prozessfähigkeitsuntersuchung
- Psycho- und Traumatherapie
- Sozialberatung
- Therapie- und Verhaltensempfehlung
- Vorsorge- bzw. Pflichtuntersuchung (z.B. pädiatrische oder gynäkologische)
- Wochenbettbetreuung, Mütter- und Väterberatung

Dieser Flyer ist entstanden in Zusammenarbeit mit:



Der BDÜ ist mit mehr als 7.500 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert etwa 80 Prozent aller organisierten Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland und setzt sich seit 1955 für die Interessen seiner Mitglieder sowie des gesamten Berufsstands ein. Für Auftraggeber stellt eine BDÜ-Mitgliedschaft ein Qualitätssiegel für professionelle Leistungen im Übersetzen und Dolmetschen dar, da eine Aufnahme in den Verband nur mit entsprechender fachlicher Qualifikation möglich ist. Die als Kommunikationsexperten für rund 90 Sprachen und eine Vielzahl von Fachgebieten gefragten BDÜ-Mitglieder sind in der Online-Datenbank auf der Verbandswebsite schnell und einfach zu finden.

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)
Bundesgeschäftsstelle | Uhlandstr. 4-5 | 10623 Berlin
Telefon +49 30 88712830 | Telefax +49 30 88712840 | info@bdue.de | www.bdue.de

INTERPRET

INTERPRET ist die schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln und vertritt und vereinigt die relevanten Akteure in der Schweiz. INTERPRET verantwortet das nationale Qualifizierungssystem für das Dolmetschen in den Bereichen Asyl & Justiz, Bildung & Soziales sowie Gesundheit.

INTERPRET Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln
Monbijoustrasse 61 | 3007 Bern
Telefon +41 31 351 38 28 | info@inter-pret.ch